

stilistisch auf relativ hohem Niveau gestaltet, nicht alle Übernahmen und Zitate werden in der Edition nachgewiesen, aber immerhin kann hier hervorgehoben werden, dass sich das 16. Kapitel in ähnlicher Weise wie Kapitel 14 und 18 an das zweite Makkabäer-Buch anlehnt.

Insgesamt trägt das Buch mit einem über Hersfeld hinaus interessanten Textkorpus der Tatsache Rechnung, dass Lateinkenntnisse zunehmend seltener werden. Insofern ist dem Büchlein eine große Verbreitung zu wünschen.

Klaus Herbers

Die Urkunden Alfons' von Kastilien, bearb. von Ingo SCHWAB unter Mitwirkung von Alfred GAWLIK (MGH, Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser 19, 1. Diplomata regum et imperatorum Germaniae, Tomus XIX, Pars 1, Alfonsi Castiliensis Diplomata), Wiesbaden: Harrassowitz 2016. XLVIII, 279 S., 8 Tafeln. ISBN 978-3-447-10088-5. Geb. € 80,-

Bereits seit 1973, als Dieter Hägermann an der Universität Erlangen-Nürnberg das Projekt einer Edition der Königsurkunden des Interregnums in Angriff nahm, befasst sich Ingo Schwab mit der Überlieferung des Römischen Königs Alfons von Kastilien, gewählt 1257. Im „Archiv für Diplomatik“ veröffentlichte er 1986 eine Studie über die Kanzlei und die Urkunden des Königs für das Reich. Unterstützt wurde er seit 1989 von Alfred Gawlik, der auch bei den von Dieter Hägermann und Jaap G. Kruisheer edierten Urkunden Heinrich Raspes 1246–1247 und Wilhelms von Holland 1247–1254, veröffentlicht 1989–2006, mitwirkte. Hier schließt die neue Edition zeitlich an.

Nach kurzem Vorwort zum Ablauf des Projekts leitet Schwab anhand der Überlieferung ein in die Regentschaft Alfons' von Kastilien, der merkwürdigerweise nie persönlich im *imperium Romanum* erschien, sowie in dessen Kanzleitätigkeit. Erfasst werden hier u. a. 11 Notare und 12 Schreiber. Bei einer „diffusen Quellenlage“ wurde zwar eine komplette Edition der Urkunden angestrebt, indes war nur eine begrenzte Anzahl zu ermitteln, die zeitlich recht ungleich verteilt ist. So konzentriert sich ein Viertel der ermittelten Überlieferung auf 18 Monate, den Zeitraum vom Oktober 1255 bis zur Wahl in Frankfurt im April 1257. Insgesamt liegen 102 Dokumente vor, darunter im Original 18 Diplome und sechs ausgefertigte Notariatsinstrumente.

Besonders aussagekräftig sind die Texte für Beginn und Begründung des Königtums. Nach dem Tod Wilhelms von Holland am 28. Januar 1256 verhandeln die Gesandten des kastilischen Königs Alfons mit den Mittelmeerstädten Pisa und Marseille, wobei der Bevollmächtigte von Pisa gegen die Ausstellung entsprechender Privilegien, u. a. die Zusage auf militärische Unterstützung und auf ungehinderte reichsweite Niederlassungen und Warenlager (D 7), Alfons am 18. März 1256 zum König der Römer sowie zum Kaiser des Römischen Reiches wählt (D 4). Die Syndici von Marseille, denen für ihre Stadt und ihre Bürger im gesamten künftigen Herrschaftsbereich Freiheit von allen Steuern und Zöllen auf ewig gewährt wird, folgen am 13. September 1256 (DD 3, 11). Aufschlussreich ist die Wahlbegründung: Alfons wird gewählt *Romani imperii nomine et totius populi de imperio* (D 4) und als Nachkomme von *Manueli, olim Romanie imperatori* (D 4), nämlich aufgrund seiner Abstammung aus dem Haus der Staufer, *natum de progenie domus ducatus Suevie* (D 4). Die Mutter von Alfons war Beatrix, die Tochter Philipps von Schwaben. Weiter wird darauf verwiesen, dass ganz Italien und nahezu die gesamte Welt Alfons kenne als den, der alle Könige überragt. Verdienste kamen dem kastilischen König zweifellos als Förderer von Wissenschaft, Gesetzgebung und Kultur zu, indes weniger als Politiker.

Alfons und die Städte schließen sich in einem Bündnis zusammen (DD 6, 18), Pisa hofft auf Unterstützung gegen Genua, Marseille ringt um seine Unabhängigkeit, der kastilische König benötigt Hilfe gegen die Adelsopposition und im Kampf gegen die Mauren. Dieses „dubiose“ Königtum war allerdings noch in die Tat umzusetzen, der Gesandte Garsias Petri erhält das Mandat, *in tota Alemannia* jene deutschen Fürsten zu gewinnen, die den König wählen (D 8). Dieser wirkt offensichtlich mit gewissem Erfolg, in Frankfurt findet am 1. April 1257 die Wahl des abwesenden Königs parallel zur Wahl Richards von Cornwall statt, letztere allerdings vor den Toren der Stadt. Bereits im August folgt in Burgos die Wahlannahme des neuen Herrschers. Die Anhängerschaft rekrutiert sich aus jenem Personenkreis, der sich mit den Staufern verbunden fühlt, sowie aus jenem Kreis von Fürsten, die sich der französischen Politik verpflichtet sehen. Inwieweit sich Erzbischof Arnold von Trier für Alfons engagiert, ist unklar. Verhandlungen mit der Kurie sind nur indirekt dokumentiert, diese weicht einer Anerkennung aus. Aktionen gegen Richard von Cornwall werden in vier Texten sichtbar (DD 26, 27, 29, A 7).

Im Oktober 1257 beauftragt der gewählte König seinen Vetter Herzog Heinrich III. von Brabant zumindest nominell mit der Reichsaufsicht (D 22), den Speyerer Elekten Heinrich, dem er 1257 Schenkungen und Verpfändungen bestätigt (DD 20, 21), ernennt er zu seinem Kanzler. Nach kurzer Zeit fällt dieser allerdings wieder ab und erkennt mit den Städten Worms und Speyer Richard von Cornwall als neues Reichsoberhaupt an. Mehrfach wird die Reise in das Reich angesprochen (D 35), königliche Urkunden für die rechtsrheinischen Gebiete fehlen. Das Interesse des potenziellen Herrschers ist vorrangig auf den mediterranen Raum gerichtet. 1261 schenkt er den Genuesen nach der Rückeroberung von Sevilla eine Moschee als Gerichtsgebäude (D 39), mehrfach bestätigt er deren Rechte (DD 37, 38, 40, 75). Seine diplomatischen Aktionen zielen auf Unterstützung in der Lombardei, denn als Herrscher wird er nördlich der Alpen kaum wahrgenommen. Den Titel des *Romanorum rex* führt er trotz der Wahl Rudolfs von Habsburg im Oktober 1273 und dem Einspruch des Papstes Gregor X., dem gegenüber er 1275 auf die Römische Königswürde verzichtete (D 66), bis 1281 weiter.

Detailliert und kenntnisreich analysiert Ingo Schwab Urkundenkorpus und Kanzlei, behandelt äußere und innere Merkmale der Originale und berücksichtigt die sekundäre Überlieferung. Hierfür waren europaweit 35 Archive und Bibliotheken – von Barcelona, Brescia, Brüssel, Genf, Marseille, München bis Paris, Toledo, Turin, Rom, Venedig, Wien und Breslau – zu konsultieren. Weder für die Wahl in Frankfurt noch die Wahlannahme liegen indes Ausfertigungen vor. Die erhaltenen Stücke umfassen den Zeitraum von 1255 bis 1281, wobei zu den 75 Urkunden, die von Alfons als *Romanorum rex* oder mit entsprechendem Bezug ausgestellt sind und die zum Teil aus französischen und italienischen Archiven stammen, 27 Texte spanischer, französischer und polnischer Provenienz zum *fecho del imperio* hinzukommen. Innerhalb dieser Dokumente sind 20 Deperdita enthalten. 18 Königsdiplome und 6 Notariatsinstrumente liegen im Original vor. Die Regesten sind präzise formuliert, es folgen jeweils Hinweise zur Provenienz, hilfswissenschaftliche Informationen und sachliche Anmerkungen bzw. Verweise auf die einschlägige Literatur. Die ungekürzten, teilweise sehr umfangreichen Textwiedergaben der Vorlagen mit Rand- und Dorsalvermerken belegen fundierte Kenntnisse der Bearbeiter nicht allein in mittelalterlichem Latein, sondern auch in Spanisch (18 Texte) und Italienisch (2 Texte).

Empfänger sind u. a. die Könige Jakob von Aragon, Heinrich bzw. Eduard von England (DD 41, 62–64), Ludwig von Frankreich (Eheschließung von dessen Tochter Blanca mit

Alfons' Sohn Ferdinand, DD 46, 47, A 14, A 15), einzelne fürstliche Parteigänger des Königs sowie zahlreiche Städte, vor allem in Norditalien, dann auch Rom. Am 18. März 1256 urkundet Alfons erstmals als Elekt, als *Romanorum rex semper augustus* am 21. September in Burgos und dort auch letztmals – falls keine neuen Urkunden mehr auftauchen – am 27. Februar 1281 (D 73). Papst Gregor X. rügt bereits 1275, dass Alfons trotz seines Verzichts auf die römische Königswürde in Schreiben und auf seinem Siegel den Titel *rex Romanorum* weiter verwende.

Von den urkundlich angekündigten Siegeln hat sich nur eines, abgebildet auf Tafel 7, weitgehend komplett erhalten. Die 8 Bildtafeln bringen vorzüglich aufgenommene und damit gut lesbare Ausfertigungen aus der königlichen Kanzlei, sie belegen einen beträchtlichen Standard der Schreibstube. Gesiegelt wurde in Wachs, Blei und Gold, die Siegel hingen zu meist an gefärbten Seidenschnören. Das römische Königssiegel Alfons' von 1263 auf Tafel 7 zeigt den thronenden Herrscher, verwendet wurde es bis mindestens 1271.

Der beeindruckende, großformatige Band wird beschlossen durch zweiseitige lateinische Namensregister, ein differenziertes Wort- und Sachregister, ein Register altkastilischer Wörter und Sachen, eine Übersicht der benutzten Archive, das Quellen- und Literaturverzeichnis sowie eine Liste der Konkordanz.

Mit dem nun abgeschlossenen Werk der Privilegien, Mandate und Briefe Alfons' von Kastilien ist ein entscheidender Schritt zur Erfassung der Königsurkunden aus der Zeit des Interregnums gelungen. Ingo Schwab hat nach umfassenden Recherchen mit Unterstützung von Alfred Gawlik ein Quellenwerk vorgelegt, das keine Wünsche offen lässt und höchste Anerkennung verdient. Die reichsgeschichtlich bedeutsame Erforschung dieser kritischen Übergangsphase von den Staufern zum Haus Habsburg ist nun in Bezug auf Alfons von Kastilien auf umfassender Quellengrundlage möglich. Ulrich Wagner

Spruch von den sibnen. Die ältesten Konstanzer Baugerichtsprotokolle (1452–1470), ediert, kommentiert und eingeleitet von Barbara HAUSMAIR und Gabriela SIGNORI (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen, Bd. 46), Ostfildern: Jan Thorbecke 2016. XXIX, 113 S., 5 Abb. ISBN 978-3-7995-6846-3. € 24,90

Beim vorliegenden Band, der aus einem Projektseminar der Universität Konstanz entstanden und in der vom Stadtarchiv Konstanz herausgegebenen Reihe „Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen“ erschienen ist, handelt es sich um eine kommentierte Edition der ältesten erhaltenen Urteilsprüche des Konstanzer Baugerichts. Dieses „älteste Protokollbuch“ des Siebengerichts wird als ein „im internationalen Vergleich singuläre[s] Dokument“ (S. IX) bezeichnet: „Vergleichbares, in sich geschlossenes Quellenmaterial ist nördlich der Alpen sonst nirgendwo nachzuweisen“ (S. VII).

Die inhaltliche Auswertung der Quellen erfolgt in der acht Unterkapitel umfassenden Einleitung (S. IX–XXIX). Zunächst wird die Tätigkeit des 1376 erstmals erwähnten Konstanzer Bau- oder Siebengerichts näher erläutert (S. IX–XI). Das jährlich neu gewählte Gericht bestand aus sieben Richtern, drei Adeligen, drei Zunftangehörigen sowie dem städtischen Oberbaumeister. Die in der Zeit von 1452 bis 1467 ergangenen rund 190 Urteile dieses Gerichts wurden in einem „Protokollbuch“ festgehalten, das im zweiten Teil des Buches ediert wird. Zu den Jahren 1468 und 1469 fehlen Einträge, nur ein Nachtrag datiert ins Jahr 1470. In dem 16 Jahre dauernden Aufzeichnungszeitraum wurde das Gericht „im Durchschnitt zehnmal pro Jahr“ tätig (S. VII). Die Umsetzung der Urteilsprüche war

Aufgabe des städtischen Baumeisters, der Anlagegrund des Buches bestand wohl darin, diesem eine schriftliche Grundlage für die Exekution der vom Baugericht gefällten Urteile an die Hand zu geben. Damit erklärt sich auch der Aufbau der Einträge, welche die Streitparteien, das Konfliktmotiv sowie das Urteil in knapper Weise resümieren.

Mit den „wichtigsten Konfliktherde[n]“, den Entsorgungs- und Abfallproblemen, Gärten und Grenzverläufen, Wänden und Fenstern sowie den Feuerstätten beschäftigen sich die vier folgenden zentralen Abschnitte der Einleitung (S. XI–XXV). Die Konfliktherde werden im Konstanz des 15. Jahrhunderts auch topographisch verortet, wenngleich dies „nur begrenzt möglich [ist], da in den Protokolleinträgen selten spezifische Ortsangaben gemacht werden“ (S. XXV). Eine Lokalisierung gelang in mehreren innerstädtischen Fällen bei expliziter Bezugnahme auf die Wohnhäuser der Streitparteien oder die involvierten Personen anhand eines Vergleichs mit den Steuerbüchern sowie dem Häuserbuch. Die vier auf S. XXVII gebotenen Karten hätten bei vergrößerter Darstellung an Übersichtlichkeit und Klarheit sicherlich gewonnen (vgl. Abb. 5).

An die inhaltliche Auswertung schließt sich eine knappe Beschreibung der Handschrift an (S. XXVIII). Das schmale, hochformatige „Büchlein“ (S. VII) – es wird aufgrund der fehlenden Bindung zwischen den Lagen wohl eher als Heft zu bezeichnen sein – besteht aus drei einzelnen gehefteten Lagen, die sich aus 22 Doppelblättern, also insgesamt 88 Seiten, zusammensetzen, die in zwei lose Außenblätter (aus dem 17. Jh.) eingelegt sind. Die Einträge wurden chronologisch fortlaufend geführt. Die knappen Ausführungen zur Materialität der Quelle werden leider nicht durch Abbildungen des Originals ergänzt. Überprüft wurden zwar die Wasserzeichen, wünschenswert wäre man sich aber auch Anmerkungen zur Schrift, zur Anzahl und Identifizierung der Schreiber. Die häufigen Streichungen und Verbesserungen sowie Einträge, die den Eindruck „hastig vor Ort aufgenommene[r] Notizen“ (Nr. 111) machen oder Bemerkungen wie *Gedeck min wip zû fragen von des Harczers datum wegen* (Nr. 110), lassen Beobachtungen zum Entstehungs- und Schreibprozess vermissen. In diesem Zusammenhang wäre auch der Terminus „Protokollbuch“ zumindest zu diskutieren, der eine fast zeitgleiche Anlage mit der Verkündung des Urteilsspruchs durch das Siebengericht suggeriert. Insgesamt lassen sich zwar 28 Belege für „Brief“ bzw. „Spruchbrief“ in den Einträgen finden, die Ausstellung eines „Spruchbriefes“ wurde aber nur sechs Mal explizit von den Streitparteien verlangt. Zwei solcher Urkunden haben sich noch im Konstanzer Stadtarchiv erhalten und werden im Anhang ediert (S. 98–99), man vermisst hierzu Regest und Kommentierung.

In der Edition (S. 3–97) werden die fortlaufenden Einträge jeweils zusätzlich mit „regestenartig[en]“ Wiedergaben im Neuhochdeutschen (S. VII) versehen, die zu einem leichteren Verständnis beitragen. Das hier verfolgte Editionsprinzip folgt im Wesentlichen den etablierten Editionsrichtlinien für landesgeschichtliche Quellen, bietet aber nicht, wie angekündigt, eine „diplomatische Edition“ (S. IX), denn eine solche würde eine stärkere Annäherung an philologische Transkriptionsmaximen erfordern. Eine zur Lesbarkeit beitragende „möglichst originalgetreu[e]“ Wiedergabe (S. XXIX) wurde angestrebt, allerdings doch normalisierend (auch bei Eigennamen!) eingegriffen. Erfreulicherweise verschwindet gestrichener Text nicht in den Fußnoten, sondern wird durch spitze Klammern gekennzeichnet. Der schlanke Anmerkungsapparat enthält Informationen zu Personen und Orten, Auflösungen von Datierungen, textkritische Anmerkungen sowie Erläuterungen einzelner Wörtern und Begriffe. Die bei einer solchen Team-Arbeit kaum zu vermeidenden Inkonsistenzen treten in erfreulich geringer Zahl auf. Das Buch schließt mit einer Bibliographie

(S. 101–103) sowie einem Verzeichnis der lokalisierbaren Orte (S. 105-106) und einem nach Nachnamen geordneten Personenregister (S. 109–113).

Den beiden Herausgeberinnen ist nicht nur zu ihren motivierten Studierenden zu gratulieren, sondern auch zu einem ansprechend gestalteten Büchlein, mit dem eine Quelle aufbereitet wird, die nicht nur interessante Einblicke in das Konstanzer Leben in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, sondern auch eine Basis für den Vergleich mit anderen Städten bietet.

Anja Thaller

Karl HÄRTER / Michael STOLLEIS (Hg.), Repertorium der Policyordnungen der Frühen Neuzeit, Bd. 11: Fürstbistümer Augsburg, Münster, Speyer, Würzburg. Frankfurt am Main: Klostermann 2016. XIV, 1018 S. in zwei Halbbänden. ISBN 978-3-465-04247-1. Kt. € 179,-

Die Lebenswirklichkeit des Alten Reiches im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit kann nur erfasst werden, wenn man die rechtlichen Rahmenverhältnisse kennt. Sie manifestieren sich in der damaligen Gesetzgebung. Diese wurde in der Regel von den jeweiligen Landesherren in Form der sogenannten Policyordnungen formuliert, die im Einzelfall als „Befehl“, „(Ver-)Ordnung“, „Edikt“, „Erlass“, „Mandat“, „Reskript“ oder unter ähnlichen Bezeichnungen firmierten.

Nachdem in der von Karl Härter und Michael Stolleis vom Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte herausgegebenen Reihe der „Repertorien der Policyordnungen der Frühen Neuzeit“ bisher wesentlich größere geistliche und weltliche Territorien und Reichsstädte bearbeitet wurden – so z. B. Köln, Mainz, Trier (Bd. 1), Württemberg und Baden (Bd. 4) oder die Reichsstadt Ulm (Bd. 8) –, befasst sich der hier zu besprechende Band mit vier weiteren wichtigen geistlichen Territorien, von denen drei den südwestdeutschen Raum unmittelbar betreffen. Stefan Breit hat den Beitrag zu Augsburg verfasst, Benno König den zu Münster, Lothar Schilling den zu Speyer und Imke König den zu Würzburg. Dabei geht es grundsätzlich um die Verordnungsgebung in den Hochstiften, also in jenen Bereichen, in denen die jeweiligen Bischöfe die Territorialherrschaft beanspruchten; nicht bzw. kaum einmal um den Bistumssprengel im geistlichen Sinne, der nie mit dem Hochstiftsbereich identisch war. Das überall spannungsreiche Verhältnis des Bischofs zu seinem Domkapitel wurde im Laufe der Zeit überall zugunsten des Bischofs verschoben, der damit als Verordnungsgeber in den Vordergrund trat. Eine bemerkenswert geringe Rolle für die Verordnungsgebung spielte das insbesondere in den drei süddeutschen Hochstiften häufige Problem der in herrschaftlicher Hinsicht zerstückelten Ganerbiats- und Kondominatsorte sowie der für ein Territorium non clausum typischen Ex- bzw. Enklaven anderer Herrschaften.

Alle vier Teile – Augsburg, Münster, Speyer, Würzburg – sind gleich aufgebaut: Eine Einleitung gibt einen Überblick über geographische und territorialpolitische Verhältnisse, Bevölkerung, Wirtschaft, innere Verfassung inklusive Herrschafts- bzw. Regierungsstruktur von der zentralen Ebene bis hinab zu den einzelnen Gemeinden und eine Darstellung der vorhandenen und ausgewerteten Quellen. Ein umfassendes Verzeichnis der für das jeweilige Einzelterritorium herangezogenen Quellen und Literatur schließt sich an. Den jeweils größten Teil der vier Beiträge bildet die chronologische Auflistung aller ermittelten Policyordnungen. Diese werden nicht in ihrem Wortlaut wiedergegeben – was angesichts des Umfangs und der Masse dieser Quellen undenkbar wäre –, sondern als eine Art von

Kurzregesten. In der Überschrift wird kurz die Art der jeweiligen Policyordnung genannt (Befehl, Reskript, Mandat etc.). Es folgt die Fundstelle der Einzelordnung in Archiv oder Literatur, der Betreff (Müller, Mühlen; Jagdfrevel, Hausdurchsuchung; Amtsführung, Amtsmissbrauch; Vermögen, Kreditaufnahme; Auswanderung usw.) und gegebenenfalls der Geltungsbereich (gesamtes Territorium oder einzelne, dann jeweils genannte Bereiche). Deutlich wird das umfassende Bemühen aller vier geistlichen Territorien, alle Lebensbereiche zu regulieren. Qualitative Unterschiede finden sich kaum bzw. nur insofern, als die natürlichen Gegebenheiten sie bedingen: Selbstverständlich spielt in den weinreichen Hochstiften Speyer und Würzburg die Ordnungsgebung für den Weinbau eine Rolle, während sie in Augsburg und Münster fehlt. Unterschiede finden sich auch im Hinblick auf die Größe der einzelnen Hochstiftsterritorien. Während Münster und Würzburg zu den großen geistlichen Territorien im Reich gehörten und manchem größeren weltlichen Territorium gleichkamen, traten Augsburg und insbesondere Speyer, dessen Fläche nur halb so groß war wie die Augsburgs, in Fläche und Einwohnerzahl merklich zurück.

Die Zahl der jeweiligen Policyordnungen korreliert nicht mit der Größe der Hochstifte. In Speyer, dem kleinsten der vier Hochstifte, sind 1855 Ordnungen erfasst, in Augsburg 1352 (plus eine einzige des Domkapitels), in Münster 993 (darunter acht des Domkapitels während einer Sedisvakanz noch 1801/02) und in Würzburg 1788. Dies dürfte jedoch wohl nicht auf die tatsächliche Zahl produzierter Ordnungen zurückzuführen sein; vielmehr verzerren Quellenverluste die Zahlen erheblich.

Der zeitliche Rahmen der Policyordnungen umfasst das 15. bis frühe 19. Jahrhundert: Die älteste augsburgische Policyordnung ist ein Strafmandat von 1434, die älteste münsteranische eine Münzordnung von 1489, die älteste speyrische ein Gebot von 1434 und die älteste würzburgische eine Kannengießersatzung von 1463. Im frühen 19. Jahrhundert produzierten alle vier Territorien Verordnungen bis zu ihrem Ende, d. h. bis zu ihrer Säkularisation 1802 – die letzte würzburgische die Vertilgung der Feldmäuse betreffend, ein bizarres Thema angesichts der zugrunde gehenden Alten Welt und des anstehenden Untergangs des Hochstifts.

Die Policyordnungen der vier geistlichen Territorien räumen zugleich (und nach Köln, Mainz, Trier ein weiteres Mal) auch mit einem alten Vorurteil der Geschichtsschreibung auf, dass nämlich die geistlichen Territorien rückständige und von der Zeit überholte Gebilde gewesen seien. Vielmehr wird ein in neueren Untersuchungen immer wieder gemachter Befund unterstrichen: Die geistlichen Territorien waren keineswegs „aus der Zeit gefallene“ Monstren aus dem angeblichen finsternen Mittelalter, vielmehr glichen ihre Policyordnungen im Wesentlichen dem, was man auch in den weltlichen Territorien finden kann.

Die Edition der Policyordnungen ist eine Grundlagenarbeit. Ohne Kenntnis und Verwendung der Policyordnungen wird künftig keine nennenswerte Arbeit zur spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Geschichte der betreffenden Territorien geschrieben werden können.

Gerhard Fritz

Die Inschriften des Landkreises Schwäbisch Hall I: Der ehemalige Landkreis Crailsheim, gesammelt und bearb. von Harald DRÖS (Die Deutschen Inschriften 93, Heidelberger Reihe 18), Wiesbaden: Dr. Ludwig Reichert Verlag 2015. 704 S., 482 Abb., 1 Plan, 1 Karte. ISBN 978-3-95490-120-3. Ln. € 110,-

In 568 Nummern dokumentiert der voluminöse Band die bis 1650 entstandenen Inschriften auf dem Gebiet des ehemaligen Landkreises Crailsheim. Abgesehen von der auf mehreren Seiten besprochenen Inschrift aus Unterregenbach (Nr. 1: Ende 8. bis 1. Drittel 9. Jahrhundert), die womöglich den Rückschluss auf eine Kleriker- oder Mönchsgemeinschaft in Unterregenbach erlaubt, setzt die Überlieferung erst um 1300 ein. Die wichtigsten Inschriftenstandorte sind die evangelische Stadtkirche St. Johannes der Täufer in Crailsheim und der Alte Gottesacker (98 Inschriften), gefolgt von Schloss und Pfarrkirche Langenburg (50). Außer den Kirchen in Lendsiedel, Gröningen, Blaufelden, Schrozberg und Bächlingen sind auch die Schlösser/Burgen in Kirchberg und Amlishagen mit nennenswertem Bestand vertreten.

Die ausführliche Einleitung gibt nach dem reihenüblichen Muster einen historischen Überblick, unterrichtet über die hauptsächlichen Standorte und die Inschriftenträger (wie immer mit dem Schwerpunkt auf dem Totengedenken), stellt die Schriftformen vor und erläutert die Quellen der abschriftlichen Überlieferung. Dieser quellenkundliche Abschnitt ist zugleich ein willkommener Überblick zu den frühneuzeitlichen historischen Handschriften des bearbeiteten Raums. Ein im Stadtarchiv Crailsheim vorhandenes Manuskript von Ernst Kießkalt ist Anlass für eine kleine Bibliographie der epigraphischen Publikationen dieses Autors (S. 37, Anm. 117). Nachgetragen werden kann dank freundlicher Auskunft des Stadtarchivs Erlangen das Todesdatum: Der 1875 in Nürnberg geborene Postinspektor a. D. verstarb zu Unterweilersbach im Landkreis Forchheim am 5. Juni 1947. Anregen möchte ich, dass künftig jeweils im Kapitel über die nicht-originale Überlieferung bei der Bearbeitung erhobene Befunde zu den eingetretenen Verlusten an Original-Inschriften zusammengefasst werden. Zu der S. 35 erwähnten calvinistischen Purifizierung in den Hohenlohe-Schillingsfürst gehörigen Orten Herrentierbach und Ettenhausen in der Mitte des 17. Jahrhunderts erfährt man in Nr. 368, dass es dazu einen eigenen Aufsatz von Karl Schumm gibt. Solche Beobachtungen sind wertvolle Bausteine für eine Geschichte des Umgangs mit „Kulturgut“.

Mit zwölf Druckseiten sehr umfangreich ist die (leider in den Registern nicht berücksichtigte) Zusammenstellung der nicht aufgenommenen Inschriften (S. 89–100), deren reiches Material insbesondere von der personengeschichtlichen Forschung nicht übersehen werden sollte.

Immer wieder haben Rezensenten die besondere Bedeutung der – viel zu wenig bekannten – Inschriftenbände für die verschiedensten Disziplinen betont. Unter anderem profitiert die Adelsgeschichte von ihnen in außerordentlichem Maße. Von den rund 100 Inschriften vor 1500 weist nach meiner Zählung etwa ein Viertel adelige Namen oder Wappen auf. Die ältesten Ahnenproben sind an der Anhäuser Mauer zu finden (von Drös 1481? datiert). Damals wurden im Paulinerkloster Anhausen an der Jagst Epitaphien für den Bamberger Bischof Lupold von Bebenburg und weitere vier Angehörige des Geschlechts von Bebenburg gesetzt (Nr. 60–64). Als Veit Erasmus Hossmann 1593 das ehemalige Kloster aufsuchte, waren die Grabdenkmäler bereits nicht mehr überdacht (UB Erlangen Hs. B 115, Bl. 101 r). Die Drös unbekannte Quelle von Hossmann zeigt, dass man schon damals Mühe hatte, die Jahreszahlen richtig zu lesen. Hossmann gibt für Engelhard von Bebenburg 1410

(ebenso Drös), für Wilhelm den Älteren 1413 (Drös: 1392 mit Fragezeichen), für Wilhelm den Jüngeren ebenfalls 1413 (Drös: 1416) und für Georg 1472 (so liest auch Drös, der aber für einen Irrtum statt 1481 plädiert). Die genealogischen und heraldischen Ausführungen von Drös zu den Herren von Bebenburg sind eine gute Grundlage für die weitere Forschung. Da alle genealogischen Zusammenstellungen zu dieser Familie grob fehlerhaft sind, konnte Drös kleinere Irrtümer gar nicht vermeiden. Die Daten der Epitaphien sind nicht sonderlich verlässlich. Wilhelm der Ältere lebte noch 1397, sein Sohn Wilhelm der Jüngere noch 1417 (Staatsarchiv Würzburg, Lehenbücher 14, Bl. 54 v, 57 v). Nach Rothenburger Quellen ist Georg nicht erst 1481 gestorben, denn er war 1473 bereits tot. Diese Feststellung hat auch Implikationen für die Datierung des bemerkenswerten Familien-Denkmal, das wohl der letzte des Geschlechts, Wilhelm von Bebenburg, aus Familienstolz in Auftrag gegeben hat. Drös schreibt die Epitaphien dem von etwa 1482 bis 1515/16 tätigen „Hauptmeister der Ansbacher Schwanenordensritter“ zu (Nr. 64, S. 161). Der „inschriftenpaläographische Befund“ (verwiesen wird auf Ähnlichkeiten mit einer Comburger Grabplatte für einen 1474 gestorbenen Limpurger) mag dann eher für die 1470er oder 1480er Jahre sprechen. Zu den Ahnenproben notiere ich lediglich, dass man sich bei dem Wappen „Lindenfels oder Güß von Güssenberg“ sich eindeutig für die Güssen entscheiden muss, denn Wilhelm der Jüngere von Bebenburg war nachweislich mit Agnes Güß verheiratet (<http://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=2-2021507>).

Die Bearbeitung des Bandes durch Drös, der weit intensiver in Archivalien recherchiert hat, als man erwarten darf, kann nicht anders als vorzüglich genannt werden. Man muss als nicht mit der Region gut vertrauter Rezensent recht intensiv suchen, bis man überhaupt etwas findet, was man kritisieren oder ergänzen könnte. Aber: Was wert ist, veröffentlicht zu werden, ist auch wert, öffentlich korrigiert zu werden. Ich merke daher einige Kleinigkeiten an.

Bei dem Crailsheimer Epitaph des Pfarrers Johann Beurlbach von 1473 (Nr. 48) hätte das Zitat der Oberamtsbeschreibung Gerabronn (S. 431 f.) auf das sogenannte „Pfarrbuch von Crailsheim“ geführt, in dem es einen Eintrag zu dem Pfarrer und Mitteilungen zu seinen Verwandten gibt (Württembergisch Franken 10/1, 1875, S. 43).

Nr. 80 ist der Totenschild des 1499 gestorbenen Burkhard des Älteren von Wollmershausen (insgesamt verzeichnet das Register S. 692 17 Totenschilder). Er war jener Freischöffe, für den das Femerechtsbuch Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Hs. 6045, geschrieben wurde.

Nr. 184 und 185 sind „ephemere Inschriften“, nämlich „Wortzeichen“ mit Salva-Guardia-Funktion. Die am Kirchberger Stadttor und Gatter aufgemalte, später auch auf einer Holztafel angebrachte Inschrift „Ducha d'alba“ sollte im Schmalkaldischen Krieg 1546 vor den plündernden kaiserlichen Truppen schützen. Drös zitiert die Quelle nach einem Kirchberger Heimatbuch, hätte aber den Abdruck des Berichts des Vogts Ludwig Firnhaber in den Württembergischen Vierteljahrheften 1882, S. 276 nennen müssen und wohl auch Gerd Wunder: Lebensläufe 2 (1988), S. 115. Das Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein teilte als heutige Signatur des Berichts mit: Ki 82 B 2, Bl. 143–149. Gern wüsste man mehr über solche nur kurze Zeit existierenden ephemeren Inschriften, auf deren archivalische Bezeugung die Bearbeiter der Inschriftenbände meist nur durch Zufall stoßen dürften.

Erfreulicherweise hat Drös sich in begründeten Einzelfällen dazu entschieden, auch Internetquellen anzuführen. Diese sollten bei der Endredaktion an einem einzigen Datum überprüft werden. Zitiert man die Wikipedia (mit Recht in Nr. 254, Anm. 4 angegeben),

empfiehlt es sich, die herangezogene Version zu verlinken (Werkzeug „Artikel zitieren“ im linken Frame). Das zum eindrucksvollen Bächlinger Rittergrabmal (Nr.7) herangezogene Manuskript von Hans Trauner ist auf Academia.edu einsehbar.

Die zehn verschiedenen Register lohnen den Aufwand, sich einzuarbeiten. Einmal mehr darf der Wunsch geäußert werden, alle irgendwo im Buch genannten Namen ausnahmslos ins Register aufzunehmen. Allerdings ist Drös eher großzügig verfahren, wenn er Personennamen aus dem Kommentar berücksichtigt hat, „sofern der unmittelbare Bezug zur Inschrift dies nahelegt“ (S.658), eine recht schwammige Formulierung. Leider gar nicht vertreten sind die Namen aus den nicht aufgenommenen Inschriften. Im Künstlerregister vermisste ich zu Nr.44 den Namen der Glockengießerverfamilie Eger (von den Inschriften bis 1500 sind etwa 40 % auf Glocken angebracht).

Anders als beim *Corpus Vitrearum Medii Aevi* wird nicht jedes im Original erhaltene Zeugnis mit einem Schwarzweiß-Foto im Anhang dokumentiert. Auch wenn (abgesehen von einfachen Jahreszahlen und dergleichen) die meisten noch existierenden Inschriften eine Abbildung erhalten haben, bleiben doch einzelne Wünsche offen, etwa Nr.334 (Porträt des Paulus Oelhafen) oder Nr.476 (Wirtshausschild aus Unterregenbach).

Mich hat die Qualität des Bandes wirklich beeindruckt. Daher ist es schlicht und einfach ein Skandal, dass die Evaluierung des Gesamtprojekts zu einem Laufzeitende 2030 geführt hat. Im Jahrbuch 2014 der Heidelberger Akademie der Wissenschaften (2015) heißt es dazu: „Dies bedeutet für die Heidelberger Arbeitsstelle, daß bis dahin als Teilziel nur mehr die Kreise des Regierungsbezirks Karlsruhe bearbeitet werden können (Abschluß 2015) sowie die Kreise des Regierungsbezirks Stuttgart ohne Ostalbkreis und Landkreis Heidenheim (für letztere wäre eine Laufzeit bis 2036 erforderlich). Eine Edition der Inschriften in der Südhälfte Baden-Württembergs ist also künftig im Rahmen des Projekts nicht mehr vorgesehen. Immerhin ist nach wie vor geplant, gewissermaßen als Minimalziel die Fotoinventarisierung in diesen Gebieten zum Abschluß zu bringen, damit das Fotomaterial sowohl für künftige epigraphische Forschungen als auch bereits jetzt für die laufende Arbeit als Vergleichsmaterial möglichst vollständig zur Verfügung steht“ (S.148; vgl. auch Drös in der ZWLG 72, 2013, S.487). Die landesgeschichtliche Forschung braucht aber die Bearbeitung des Inschriftenbestands des ganzen Landes!

Klaus Graf

Martin FURTWÄNGLER (Bearb.), Die Protokolle der Regierung der Republik Baden, Das Staatsministerium April 1919 – November 1921 (Kabinettsprotokolle von Baden und Württemberg 1918–1933, Bd.2, Teilbde. 1 und 2), Stuttgart: Kohlhammer Verlag 2016. CXXIX, 968 S., 28 Abb. ISBN 978-3-17-029891-0. € 89,-

Innerhalb der von der Kommission für geschichtliche Landeskunde veranstalteten Edition der Regierungsprotokolle Badens und Württembergs aus der Zeit der Weimarer Republik findet die badische Serie mit diesem Doppelband ihre Fortsetzung, vier Jahre nach dem Erscheinen einer ersten, der provisorischen Regierung von 1918/19 gewidmeten Publikation. Dass für die Bearbeitung nach wie vor Martin Furtwängler verantwortlich zeichnet, verbürgt die Kontinuität größter philologischer Sorgfalt, fundierter Kommentierung und exzellenter Nutzerfreundlichkeit.

Dominiert werden die veröffentlichten 200 Protokolle der Sitzungen des Staatsministeriums aus der Spanne zwischen dem 3. April 1919 und dem 14. November 1921 von den drängenden Zeitproblemen, die aus dem verlorenen Krieg und dem politischen Umbruch

erwachsen. Auf den Tagesordnungen erscheinen immer wieder die Folgen der nunmehr direkten Grenznachbarschaft mit Frankreich, die Aufnahme von aus dem desannektierten Elsass-Lothringen ausgewiesenen Personen, separatistische Umtriebe im französisch besetzten Kehl, die Entmilitarisierung und ihre ökonomischen Auswirkungen, Versorgungsengpässe und Wohnungsnot, die Schuldenlast der Kommunen und die beginnende Inflation, die Radikalisierung und Paramilitarisierung des öffentlichen Lebens, die Reaktion auf herausragende und für die neue Republik bedrohliche Einzelereignisse wie den Kapp-Lüttwitz-Putsch oder die Ermordung Matthias Erzbergers, Fragen der Neugliederung im deutschen Südwesten (in diesem Zusammenhang S.38 die Befürchtung, dass von einer Vereinigung Badens und Württembergs einseitig letzteres profitieren und die Rheinebene „notwendigerweise einen Kulturrückschritt“ davontragen werde), beamtenpolitische Maßnahmen, daneben auch staatliche Großvorhaben (wie das – skandalös gescheiterte – Siedlungsprojekt im Hagenschieß bei Pforzheim, die Neckarkanalisation oder die Gründung des Badenwerks).

Von der tatsächlichen Bandbreite des Inhalts können solche subsumierenden Hinweise jedoch allenfalls einen ungefähren Eindruck vermitteln. Changierende Schlaglichter auf die Signatura temporis werfen etliche der erörterten Details, seien es die konstatierte „überall angetroffene Hetze gegen die Juden“ (S. 198), die Bemühungen um die Gewinnung von Marie Baum für das badische Arbeitsministerium, der kulturdenkmalbewusst differenzierte Umgang mit den nunmehr obsoleten Machtinsignien an staatlichen Gebäuden, der Strafnachlass für den 1907 in einem Sensationsprozess wegen Mordes an seiner Schwiegermutter verurteilten Carl Hau oder ein interessanter Mikrobeleg für die unmittelbare Rezeption von John Maynard Keynes' zeitgenössischem Bestseller „The Economic Consequences of the Peace“.

Solche Vielfalt macht die Kabinettsprotokolle zu einer durchaus fesselnden Lektüre – ganz entgegen dem landläufigen Vorurteil, das generell Quellen dieses Typs angesichts ihres etatistisch verengten Blickwinkels, ihrer Verfertigungsroutinen und redaktionellen Abgeschliffenheit nur geringen Nutzwert zuzusprechen geneigt ist. Zu einem nicht geringen Teil verdankt sich die Lesefreude allerdings auch der Präsentation: so der vorzüglichen, mit 28 Fotos, Plakaten und Plänen illustrierten Einleitung, deren instruktive Auskünfte über die Formationsmodalitäten des Kabinetts, seine Arbeitsweise und seine Mitglieder besondere Hervorhebung verdienen; sodann dem 1907 Fußnoten umfassenden Anmerkungsapparat, der kaum eine eventuelle Frage offen lässt; ferner einer Beigabe von zu tieferer Einlassung mit der Materie einladenden komplementären Dokumenten (wie beispielsweise den anlässlich des Besuchs von Reichspräsident Ebert in Karlsruhe am 29. August 1919 gehaltenen Reden), und last not least dem umfänglichen Registeranhang.

So ergibt sich ein rundum erfreulicher Eindruck. Für künftige Forschungen zur Geschichte Badens in den schwierigen Anfangsjahren der Weimarer Republik dürfte die Edition sich als höchst schätzenswerte Orientierungshilfe und Fundgrube erweisen.

Carl-Jochen Müller

Verfasser und Bearbeiter der besprochenen Veröffentlichungen

- Adam, Thomas 455
Andermann, Kurt 458
Asch, Ronald G. 424
- Bauch, Martin 416
Bechler, Katharina 532
Betz-Wischnath, Irmtraud 448
Bonenschäfer, Achim 466
Borchardt, Karl 548
Brakensiek, Stefan 413
Braun, Karl-Heinz 496
Buck, Thomas Martin 485
Bumiller, Casimir 538
Burkard, Dominik 518, 519
Burkhart, Christian 525
Butenschön, Marianna 514
Bůžek, Václav 424
- Dall'Asta, Matthias 471
Doering-Manteuffel, Anselm 436
Drös, Harald 574
Dussel, Konrad 542
- Eckert, Georg 438
Egli, Christina 516
Ehmer, Hermann 487
Eitel, Peter 534
Elser, Walter J. 442
- Felten, Franz J. 523
Finger, Jürgen 480
Fleck, Michael 567
Forclaz, Bertrand 493
Fouquet, Gerhard 458
Frank, Günter 490
Frauenknecht, Erwin 418
Fritz, Gerhard 499
Fuchs, Franz 512, 529
Furtwängler, Martin 576
- Gäßler, Franz Severin 451
Gawlik, Alfred 568
Gebauer, Hellmut J. 518
Gehrt, Daniel 501
Gehrlach, Andreas 469
- Grothe, Ewald 444
- Haag, Simon M. 481
Halbekann, Joachim J. 421
Härter, Karl 572
Hausmair, Barbara 570
Hedwig, Andreas 460
Hein, Heidi 471
Heinze, Martin 454
Heinzer, André 488
Heinzer, Felix 510
Hering, Rainer 560
Herzog, Markwart 435
Heusinger, Sabine von 421
Hirbodian, Sigrid 411, 522
Holzner-Tobisch, Kornelia 445
Huggenberger, Florian 427
- Ilg, Reinhard 478
- Jochum, Uwe 565
Jörg, Christian 411
Junggeburth, Tanja 468
- Kießling, Rolf 413
Klapp, Sabine 411, 522
Kleinknecht, Otto 442
Kraume, Herbert 485
Kretzschmar, Robert 560
Kreutz, Jörg 525
Kuhn, Andreas 492
Kühtreiber, Thomas 445
- Lehner, Ulrich L. 495
Leonhard, Jörn 436
Leppin, Volker 430, 490
Loureda, Oscar 434
Lübbbers, Bernhard 565
- Maier, Markus Josef 556
Maisch, Andreas 552
Maissen, Anna Pia 557
Martin, Philippe 493
Melville, Gert 482
Miegel, Annekathrin 484

- Morgenstern, Matthias 508
 Morrissey, Christoph 464
 Müller, Peter 557
 Mundhenk, Christine 471
 Muth, Doris 516
- Osten-Sacken, Vera van den 501
 Ott, Hugo 496
- Panter, Armin 449
 Poguntke, Peter 553
 Porada, Haik Thomas 454
 Potthast, Barbara 473
- Reith, Reinhold 452
 Rieger, Reinhold 508
 Ruch, Ralph A. 423
 Rückert, Peter 418
 Rupp, Horst F. 548
 Rutz, Andreas 431
- Sauerwald, Burkhard 474
 Schenk, Winfried 454
 Schichta, Gabriele 445
 Schiersner, Dietmar 532
 Schlechter, Armin 565
 Schmid, Christina 445
 Schmidt, Andreas 486
 Schmidt, Ernst 555
 Schmit, Hans Peter 510
 Schneidmüller, Bernd 482
 Schöntag, Wilfried 496
 Schroeder, Klaus-Peter 476
- Schulz, Günther 452
 Schulz, Thomas 544
 Schuppert, Christof J. 456
 Schwab, Ingo 568
 Sieburg, Armin 444
 Signori, Gabriela 570
 Speitkamp, Winfried 539
 Spieß, Pirmin 512
 Stüber, Gabriele 492
 Stolleis, Michael 572
- Theilacker, Manfred E. 463
 Troßbach, Werner 413
 Trugenberg, Volker 424
- Ulrichs, Cord 527
- Wagenblast, Jörg 503
 Wagner, Bettina 565
 Wagner, Ulrich 529
 Weber, Edwin Ernst 516
 Wegner, Tjark 522
 Weinfurter, Stefan 482
 Westerhoff, Christian 562
 Westermann, Angelika 461
 Widder, Ellen 421
 Wien, Ulrich A. 430
 Wolf, Hubert 502
 Wunder, Dieter 531
- Zimmermann, Clemens 413
 Zimmermann, Wolfgang 560
 Zotz, Thomas 510